

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Emulgator Glyceryl Stearate Citrate

Artikelnummer: D10159

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Emulgator Glyceryl Stearate Citrate
CAS-Nummer	91744-39-7
EC-Nummer	294-601-7
REACH-Registrierung	01-2119971751-32

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist zur kosmetischen Anwendung vorgesehen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Daten zur PBT- oder vPvB-Beurteilung vor.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Emulgator Glyceryl Stearate Citrate
Charakterisierung	
CAS-Nummer	91744-39-7
EC-Nummer	294-601-7
REACH-Registrierung	01-2119971751-32
Gefährliche	keine
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unwohlsein oder Unfall ist umgehend ärztlicher Rat einzuholen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffene Personen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte oder getränkte Kleidung sofort entfernen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung die Person in stabile Seitenlage bringen und ärztliche Hilfe anfordern. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung ärztlichen Rat einholen.

Einatmen oder Verschlucken

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden oder Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe mit giftiger Wirkung freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und ordnungsgemäß entsorgen. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontakt mit Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf oder Aerosolen vermeiden.

Schutzausrüstung

Geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung sowie Augen- und Gesichtsschutz tragen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser ist zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Aufnahme sollte mit flüssigkeitsbindenden Materialien wie Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universallbinder erfolgen. Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und abgespült werden. Größere Mengen sind entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Das Produkt ist biologisch abbaubar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen zur Vermeidung von Aerosol- und Staubbildung

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise auf allgemeine Arbeitshygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland)

11 – Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Informationen verfügbar.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Partikelfiltergerät nach DIN EN 143 verwenden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN ISO 374 tragen. Bei Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut belüftet aufbewahren.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz nach DIN EN 166 tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

-

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Informationen verfügbar.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest
Farbe	Weiß
Geruch	Keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 20°C	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Zersetzungspunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	> 200°C
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität (20°C)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck (20°C)	Keine Daten verfügbar
Dichte (20°C)	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen.

09.10.2025

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe, starke Säure, starke Base.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

LD50 (oral): >2.000 mg/kg

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

LD50 (dermal): >2.000 mg/kg

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Hautkorrosion/-reizung

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

09.10.2025

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Distribution

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Keine Angaben verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

LC₅₀ (Fisch, *Danio rerio*): > 100 mg/l (4 Tage)

EC₅₀ (Krebstiere, *Daphnia magna*): > 100 mg/l (2 Tage)

ErC₅₀ (Alge/Wasserpflanze, *Pseudokirchneriella subcapitata*): > 100 mg/l (3 Tage)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Log K_{ow}: > 8

Ein Bioakkumulationspotenzial kann nicht ausgeschlossen werden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Die Entsorgung hat gemäß den geltenden behördlichen Vorschriften zu erfolgen. Für die Entsorgung ist ein zugelassener Entsorgungsbetrieb zu beauftragen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBS-Code

Keine Angaben verfügbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Keine Daten verfügbar

15.1.2 Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.